

1. Begrifflichkeiten

Öffentliche Ausschreibungen unterscheiden sich in sogenannten **Vergabearten**. Diese richten sich vorrangig nach dem geschätzten Auftragswert. Um welche Art der Vergabe es sich im Einzelfall handelt, entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ bzw. „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“.

Bei einer **Verhandlungsvergabe** (auch **Freihändige Vergabe** genannt) und einer **Beschränkten Ausschreibung**, gehen wir als Auftraggeber aktiv und direkt auf die für uns zur Leistungserbringung geeigneten Unternehmen zu, bitten diese an der Ausschreibung teilzunehmen und ein Angebot zu erstellen. Damit sich hierbei im Vorfeld auch weitere Firmen zeigen und bewerben können, platzieren wir ab einem bestimmten geschätzten Auftragswert und mindestens eine Woche vorab die groben Parameter der geplanten Ausschreibung über bekannte Vergabe- und Bekanntmachungsportale im Internet.

Eine **Öffentliche Ausschreibung** stellen wir rechtzeitig und für jedermann frei zugänglich über unsere Internetseite bzw. unsere „xvergabe.de-Auftragsplattform“ zur Einsicht. An einer Öffentlichen Ausschreibung kann sich jedes Unternehmen, welches sich als geeignet ansieht, beteiligen und ein Angebot abgeben. Auch diese Ausschreibung wird parallel über bekannte Internetportale deutschlandweit angekündigt.

Überschreitet je nach Leistungsart der von uns geschätzte Auftragswert eine bestimmte Betragsgrenze, spricht man von „**überschwelligen Auftragsvergaben**“. Bedeutet, diese müssen EU-weit bekannt gemacht werden. Solche Ausschreibungen nennen sich dann **Verfahren**.

2. Wesentliche Formulare

Einer Ausschreibung sind im Regelfall mehrere **Formblätter** beigelegt. Absolut wichtig, **vollständig ausgefüllt und unbedingt mit dem Angebot abzugeben** sind die Formblätter:

- **Formblatt „Angebot oder Angebotsschreiben“**

Die verwendeten Bezeichnungen weichen ggf. je nach Leistungsart etwas voneinander ab.

- **Formblatt „Leistungsverzeichnis oder Leistungsbeschreibung“**

Soweit das Formblatt den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde. Parallel oder ersetzend zum Formblatt sind selbstverständlich weitere Leistungsverzeichnisse mit Preisangaben oder ein elektronisches LV in Form einer „GAEB-Datei“ Bestandteil eines Angebots.

- **Formblatt „Eigenerklärung oder Eigenerklärung zur Eignung“**

Soweit das Formblatt den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde. Die verwendeten Bezeichnungen weichen ggf. je nach Leistungsart etwas ab.

Sollten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe weitere Formblätter, ergänzende Unterlagen oder zusätzliche Nachweise gefordert sein, teilen wir Ihnen dies mit den Ausschreibungsunterlagen entsprechend mit. Beachten Sie bitte auch die Übersicht „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“, wenn Ihnen diese Übersicht bereitgestellt wurde.

3. Besonderheiten einer schriftlichen (papierhaften) Angebotsabgabe

Die Abgabe der Angebotsunterlagen in Papierform bieten wir Ihnen -außer für EU-weite **Verfahren**- für alle weiteren Ausschreibungsarten an. Übermitteln Sie uns hierzu fristgerecht die Unterlagen in einem **verschlossenen und mit dem vorbereiteten "Aufkleber Briefumschlag für Papierangebote"** gekennzeichneten Umschlag. Die bereits genannten Formblätter müssen:

- Firmenname, Anschrift, Ort und Datum;
 - die Angebotssumme und ggf. weitere Angaben zu Nebenangeboten oder Preisnachlässen;
 - unbedingt Ihre Unterschrift in das hierfür vorgesehene Feld;
 - und diese idealerweise mit leserlichem Namen und Firmenstempel ergänzt;
- enthalten.

Papierhaft per Post oder direkt im Landratsamt abgegebene Angebote adressieren Sie bitte an das:

Landratsamt Ostallgäu
S 3 – Zentrale Vergabestelle
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Verspätet abgegebene oder eingegangene Angebote können nach den geltenden Vergabegrundsätzen nicht mehr berücksichtigt werden. Ein fehlendes oder nicht ordnungsgemäß erstelltes und unterschriebenes Formblatt führt ebenfalls zum Angebotsausschluss!

4. Besonderheiten einer Angebotsabgabe via herkömmlicher E-Mail

Alternativ zur papierhaften Abgabe Ihres Angebots bieten wir Ihnen die Übermittlung in Form einer herkömmlichen E-Mail Nachricht an. Die Zusammenstellung der Unterlagen kann mit der schriftlichen (papierhaften) Angebotsabgabe verglichen werden. Auch hierbei füllen Sie vorab die notwendigen Formblätter vollständig aus und unterschreiben diese. Zur Abgabe der Angebotsunterlagen über E-Mail gilt es jedoch Folgendes zu beachten:

- Die Übermittlung von Angebotsunterlagen über eine herkömmliche E-Mail-Nachricht ist nur bei einer Angebotssumme **kleiner 100.000 € -netto-** möglich;
- für EU-weite Ausschreibungen, also Verfahren, ist dies unabhängig der Angebotssumme nicht möglich.
- senden Sie die E-Mail **ausschließlich** an das Postfach vergabe@lra-oal.bayern.de und keinesfalls direkt an persönliche E-Mail-Adressen Beschäftigter im Landratsamt Ostallgäu.
- die E-Mail-Nachricht muss aus technischer Sicht nicht weiter verschlüsselt werden;
- verwenden Sie vorrangig das Dateiformat „PDF“.

5. Wichtige Informationen bei Nutzung unserer xvergabe.de-Auftragsplattform

Zur Abwicklung unserer Ausschreibungen bedienen wir uns einer entsprechenden Softwarelösung. Auch Sie als Teilnehmer und Bieter können davon profitieren und sich als registriertes Unternehmen elektronisch und direkt an Vergaben beteiligen. Unsere Öffentlichen Ausschreibungen und Offenen Verfahren stellen wir „öffentlich abrufbar“ über unsere Plattform <https://xvergabe.de> bereit. Die Angebotsabgabe für Offene Verfahren, also **EU-weite Ausschreibungen**, muss **zwingend elektronisch über diese Plattform** erfolgen!

Sind Sie bereits mit Ihrem Unternehmen innerhalb der „xvergabe.de-Auftragsplattform“ registriert, können hierüber auch „nicht öffentlich einsehbare“ Verhandlungsvergaben (Freihändige Vergaben) und Beschränkte Ausschreibungen abrufen und Ihre Angebotsdaten digital übermitteln, wenn wir Sie hierzu im Vorfeld der Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert haben.

Bitte installieren Sie ergänzend zum Onlineportal der „xvergabe.de-Auftragsplattform“ und zur Teilnahme an Ausschreibungen die Anwendung „Bietercockpit“. Bei Nutzung des Bietercockpits beachten Sie bitte:

- Der Abruf und die Anzeige von Vergabeunterlagen wird zur leichten Bearbeitung protokolliert. Vergessen Sie nicht, den Bearbeitungsstand regelmäßig zu speichern.
- Das Cockpit bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Angebot mit Nennung der Angebotssumme elektronisch zu erfassen. Bitte nutzen Sie hierfür das Dokument mit Endung „aifom“. Füllen Sie die vorbereiteten Felder inklusive der Angebotssumme und Ihrem Namen im Feld Unterschrift vollständig aus.
- Weitere Dateien müssen Sie zuerst über das System öffnen oder exportieren, soweit möglich elektronisch bearbeiten bzw. ausfüllen, zuerst außerhalb des Bietercockpits speichern und anschließend über die Schaltfläche „Datei importieren“ erneut dem Cockpit zuführen.
- Bitte vergessen Sie auch hier nicht den Bearbeitungsstand zu speichern!
- Zur endgültigen Abgabe und Übermittlung Ihrer fertig erstellten Angebotsunterlagen betätigen Sie bitte den Button „Abgeben“.
- Es ist nicht notwendig, die Datenübermittlung mit einer weiteren digitalen Signatur zu verschlüsseln.

6. Kontaktdaten

Die Zentrale Vergabestelle im Landratsamt Ostallgäu steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: vergabe@lra-oal.bayern.de

Telefon: 08342 911-121 oder -876.

Sollten Sie technische Probleme oder Fragen zum Bietercockpit haben, nutzen Sie bitte ergänzend den Service unseres Softwareanbieters: <https://xvergabe.de/help#hotline>

7. Ergänzender Hinweis

Der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument vorrangig von der „Abgabe eines Angebots“ gesprochen. Die Hinweise gelten selbstverständlich auch zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bei einem der Ausschreibung vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb.